

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

[Messe- und Marktverzeichnis]

urn:nbn:de:bsz:31-62031

nen arg mißhandelten Vaterland Gerechtigkeit zu verschaffen. Die englische Regierung ist seit Jahrhunderten in schwerem Unrecht gegen das mitverbundene Irland. O'Connell nahm dies zu Herzen; er ward der wahre Repräsentant der Wünsche, Gefühle, Rechte von 8 Millionen gedrückter Mitbürger. Er ist ein welthistorischer Mann geworden, dem Ruhm und Beifall nicht verjagt werden darf. — Sodann hat es sich im vorigen Jahr ereignet, daß der türkische Kaiser in Constantinopel einen eigenen Abgeordneten zum Papst nach Rom sandte, um demselben seine Hochachtung zu bezeugen. Dieser Schritt zeigt jedenfalls, daß der Sultan willens ist, die christliche Bevölkerung seiner Länder in Ruhe zu lassen, was auch für uns lehrreich bleibt, damit wir jeden unfruchtbaren Glaubensstreit vermei-

den, und an der offenkundigen Christenlehre festhalten. — Der heilige Vater in Rom gewinnt auch als weltlicher Regent mit jedem Tag erhöhte Liebe, Anerkennung und Ruhm.

Berichtigungen.

Im Monatsverzeichnis ist der Johanniemark in Gochheim wie folgt abzuändern: Viehm. 26. Juni (statt 10. Juli), Krämerm. 27. Juni (statt 11. Juli). Wellheim. Die aufgeführten Viehmärkte sind sämmtlich zu streichen, da gar keine abgehalten werden.

Schönau im Wiesenthal, Krämerm.: 30. (statt 24.) Juni; Viehm.: 13. Jan., 10. Febr., 9. März, 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 13. Juli, 10. August, 14. September, 12. Okt., 9. Novbr. und 14. Dezbr.

Schoppsheim, Viehm.: 5. Jan., 2. Febr., 1. März, 5. April, 3. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 2. Aug., 6. Septbr., 4. Okt., 1. Nov. u. 6. Dezbr. (ungiltig sind die auf den 29. Febr., 13. Juni, 3. Okt. u. 12. Dez. angegebenen Viehmärkte.)

Alphabetisches Verzeichniß der vorzüglichsten Messen und Jahrmärkte.

Sollten hier und da Berichtigungen erforderlich sein, so wird der Verleger jede diesfällige Belehrung mit Dank benutzen.

Nach, 1. Donnerstag vor Palmsonntag, 2. Mont. nach Urbani, 3. Donnerstag nach dem zweiten Sonntag im Juli, 4. Donnerstag nach Bartholomäi, 5. Donnerstag nach Michaeli, 6. Mont. nach Andreas, 7. am 22. Dez. fällt die Fer auf einen Sonnt., so wird er Montag darauf gehalten, fällt aber der 22. Dezbr. auf einen Montag, so wird der Markt am Dienstag darauf gehalten.

Nalen, 1. Aichtmes, 2. Phil. Jacobi, 3. Kal., 4. sonnt. n. Mich., 5. Mart.

Nürnberg, Krämermärkte: Ofterdienst, Pfingstdienst. Viehm.: 1. Dienst, 14. Tage vor d. Ofterdienst, 2. am letzten Dienst, im Novbr.

Nelksheim, 14. August.

Nelkerhausen, auf mathäuslag (21. Septbr.); fällt dieser auf einen Sonntag, so wird der markt am darauf folgenden montag gehalten.

Niederweiler, Sonntag nach Egidius

Niptrsbach, Pferde-, Vieh- u. Krämerm.; 1. an Maria Verk., 2. am Pfingst., 3. a. Kirchweihmont.

Oldenslag, die Amtskade, 1. dienst vor Palmsonnt., 2. donnerst. nach Pfingst., 3. dienst. nach Mar. Geburt, 4. dienst. vor dem Advent.

Olthelm, 1. Pfingstdienst, 2. auf Buerhardl; fällt dieser Tag auf Sonn- oder Feiertag, so soll der markt Tags darauf gehalten werden, ausgenommen Samstag, wo er dann den folgenden Montag statt finden soll.

Ottkirch im Sundgau, auf Jakob

und Laurentii.

Oppenweiler, Krämerm.: 1. Fastnachts-Sonntag, 2. Sonnt. an oder nach Johann-Läufer, 3. Sonntag an od. nach Bartholomäus, 4. den letzten Sonnt. im Monat Novbr. — Viehmärkte: 1. den vierten Dienst, im März, 2. d. zweiten Dienst, im Mai, 3. den zweiten Dienstag im Sept., 4. den zweiten Dienstag im Oktober

Oppenweiler, 1. montag nach Allerheilig., 2. mont. vor Palmsonnt.

Osperg, den 25. Juni.

Ottens a. d. Teck, 1. Phil. Kal., 2. Elisabeth.

Ottgen, auf Matthäi im Septbr., fällt Matth. auf samst. od. sonnt., so wird er folg. montag gehalten.

Oschnang, 1. Krämer- u. Viehm.; dienst. vor Mar. Verkänd., 2. dienst. n. alt Pantkrat., 3. dienst. nach alt Fandi.

Baden in der Markgrafschaft, 1. den 1ten dienst. im Monat März; zugleich am dritten Jahrmarktstag

Bieh- und Schweinsmarkt, 2. den 1ten dienstag nach Martin.

Badenweiler, 1. am ersten Dienstag im Juli, 2. am ersten Donnerstag im Septbr.

Bablingen, 1. dienst. vor Fastn., 2. dienst. nach Oftern, 3. dienst. nach Pfingst., 4. dienst. nach Matth., 5. dienst. vor dem Christl.; fällt aber der Christl. auf den mittw., so wird solcher 8 Tag vorher gehalten.

Basel hält Reg den 28. Oktober und jeden Freitag nach Quatember.

Becherbach im Badischen, 2. Krämer-

u. Viehmärkte: 1. donnerst. nach Fronleichnam, 2. auf alt Bartholomäus oder 5. Septbr.

Beilstein, 1. Vieh- u. Krämermarkt Ofterdienst., 2. Krämerm. a. Andreas.

Beilheim, Krämerm.: 1. am Sonntag vor Wittfasten, 2. am Sonnt. vor Gallas.

Benningheim, 1. mont. nach Rogate, 1. + Erhöhung, 3. Catharina.

Berg, auf Johann Läufer.

Bergabern, 1. den ersten Dienst. vor Palmsonnt., 2. den ersten dienstag vor Laurentius, 3. den zweiten dienst. nach Martin. — Frucht- jeden Dienstag und Freitag.

Berneck auf dem Schwarzwald, 1. donnst. vor Georgi, 2. dienst. nach Ulrich, Vieh- u. Krämermärkte, 3. mont. nach Sim. u. Jud. Vieh-Flachs- u. Krämermarkt; fällt früher in der Charwoche, ist er zwei Tage früher, nemlich dienst. vor dem Gründonnerst.; fällt Ulrich auf dienst. u. Sim. und Judä auf montag, so werden diese letztern Märkte 8 Tage nachher gehalten.

Bischofsheim, 1. Petr. B., 2. Sim. Jud.

Bitatelbach, 1. donnerst. vor Mar. Verkänd., 2. donnerst. n. Sim. u. Überach im King. Thal, 1. mittw. n. Pfingst., 2. mittw. nach Martini.

Biesheim, dienst. n. dem 23. März, dienstag nach dem 15. August und dienstag nach dem 3. Septbr.

Bliesheim, Vieh-, Krämer- und Flachs-; 1. auf den ersten Dienstag im März, 2. Joh. Thar-

fer, 3. Mikolai; fallen die zwey
 letzten auf einen samst. sonntag
 oder mont., so wird der Markt je-
 derkeit d. nächst dienst. gehalten.
 Billigheim, wirts Rosbach, 1. mon-
 tag nach dem letzten Sonntag im
 April, 2. montag vor michaelis.
 Billigheim in Pfalzbairen, Viehm.: alle
 Monat jeden 2ten u. 4ten Mittwoch.
 Krämerm.: 1. Sonntag u. Montag
 nach Medardus, 2. Sonntag, Ron-
 tag u. Dienstag nach Gallus.
 Birkenfeld, 1. donnerst. vor Lichtm.
 2. dienst. vor Oßern, 3. d. 21. Juni,
 4. Iakobi, 5. den 29. August, 6. auf
 Lukas, 7. auf Elisabeth.
 Bischofsheim a. Neckar, 1. den zwey-
 ten Montag nach Oßern, 2. auf den
 Montag nach dem dritten Sonntag
 im Oktober.
 Bischofsheim am Rhein, 1. dienst
 vor Aschermittwoch, 2. Donner-
 stag an oder nach 7 Erhöhung
 Bischofsheim an der Tauber, 1. auf
 Fastnachtmontag, 2. Martinstag
 3. Pfingstdienst, 4. Kilian, 5. wel-
 cher drei Tage dauert, jedes den
 Montag nach dem 25. August, fällt
 der 25. August auf einen Montag,
 so nimmt auf diesen Tag der Markt
 seinen Anfang, 6. Martini, 7. Tho-
 mastag, fällt der 2te, der 3te, der
 6te u. 7te auf einen Samstag oder
 Sonntag, so wird derselbe den
 Montag darauf gehalten. Vieh-
 markt ist jedesmal den Tag nach
 dem Krämermarkt.
 Blochingen, 1. dienst. nach Oßern,
 2. donnerstag nach Elisabeth.
 Blumberg, 1. d. 1. Mai, 2. auf den
 Tag Iakobi, 3. den Donnerst. vor
 der allgemeinen Kirchweih.
 Böblingen, Hof-, Vieh- u. Krämer-
 markt, 1. donnerst. vor Fastnacht,
 2. donnerstag nach Oßern, 3. don-
 nerstag vor Simon u. Judä.
 Böttigheim, 1. auf matthäi den 21.
 Septbr. 2. auf Thomas den 21. De-
 zember. fällt einer dieser Tage auf
 einen Sonn- oder Feiertag, so
 wird der markt am nächsten Tag
 darauf gehalten.
 Bonndorf, Krämer- u. Viehm. 1. der
 2. an 7 Erhö. den 3. Mai, der 2.
 den 25. Juli als am Galobitag, d.
 3. am 11. Nov. als an Martini. —
 Jede Woche am Donnerstag ist
 Fecht- u. Victualienmarkt; fällt
 aber auf diesen Tag ein gebotener
 Feiertag, so ist der Markt mit-
 woch vorher
 Bortwar, 1. auf Matthias, 2. auf
 Georgi, 3. den Tag vor alt Walli.
 Brackenheim, 1. Egidii, 2. Martini.

Bränningen, den 1. am Matthias-
 tag den 20. Febr., 2. Magdalena
 22. Juli, 3. Bartholomä 23. Aug.,
 4. Conradi 26. Novbr.
 Breisach (alt), 1. dienst. nach Oßern,
 2. den 22. Aug., 3. Sim. Jud. fällt
 einer dieser letzten Tage auf sam-
 stag od. sonntag, so ist der Markt
 montag darnach.
 Bretlach auf Matthäus.
 Bretten, Viehm.: am zweiten Ron-
 tag eines jeden Monats. fällt er auf
 einen Festtag, Werktag darauf. —
 Krämerm.: 1. am mittwoch nach
 Matthias, 2. am mittwoch nach Ge-
 orgius u. Laurentius auf mittw.,
 3. am mittwoch nach Lau-
 rentius, 4. am ersten mittwoch im
 Monat Novbr. — fällt Matthias,
 Georgius u. Laurentius auf mittw.,
 so wird der Markt am Tage selbst
 fällt aber einer dieser 4 Tage auf ei-
 nen Festtag, so wird er den darauf
 folgenden Werktag abgehalten.
 Brunsal, Krämerm.: 1. mittwoch nach
 Michaelen. (fällt aber Donnerstag
 darauf vor. Verkünd., so wird der
 Markt am Dienstag nach Michaelen
 gehalten.) 2. dienstag nach Pfingst-
 woche, 3. dienst. nach Barthol. 4. dien-
 stag vor Kathar. Viehmarkt werden
 jeden Tag vor den 4 Krämermärkten
 gehalten.
 Buchen, Krämerm.: 1. auf Walpuri-
 dis den 1. mai, 2. Iakobi, 3. mar-
 tini. fällt einer derselben auf einen
 Samstag, Sonntag oder Feiertag,
 so wird der markt den darauf fol-
 genden montag abgehalten.
 Bühl Stadt, Jahrm.: 1. auf Matthias,
 2. d. zweiten montag im Mai, 3. auf
 Laurentij, 4. auf Martini; fällt aber
 einer dieser Tage auf einen Sonnt.
 oder Feiertag fällt, wird der Markt
 Montag zuvor gehalten. Jedesmal
 Dienstag darauf ist Viehmarkt.
 Burkheim am Rhein, 1. am 13. Kan-
 ner, 2. am 16. Oktober.
 Burlodingen, 1. Vitus, 2. 7 Erhö.

Calw, dienst. nach Evocav. dienst.
 nach Noate, dienst. vor Michael
 u. Mikolai; fallen aber Michael
 u. Mikolai auf einen dienstag, so
 wird der erste 8 Tage zuvor, der 2.
 nächsten dienst. darauf gehalten.
 Cappel, auf Simon u. Judä, wann
 aber Sim. u. Jud. auf einen frei-
 tag, samst., sonnt. od. mont. fällt,
 so wird der Markt allezeit mittw.
 vor Sim. und Jud. gehalten.
 Cappel unter Hodeß, Vieh- u. Krä-
 mermarkt, der 1. am zweiten mitt-
 woch nach Johann Baptist., 2. am

mittwoch vor Gallus, 3. am mitt-
 woch nach Martini.
 Carlruhe, Markt: 1. den ersten mon-
 tag bis incl. samstag im Juni,
 2. den ersten montag bis incl. sam-
 stag im November. Viehm. 1.
 der 1. am 2. dienst. im Jänner, 2.
 am 2. Donnerst. im Febr., 3. am
 2. mont. im März, 4. am 2. dienst.
 im April, 5. im Mai, 6. Tage nach
 dem Pfingstmontag, 6. am 2. dienst.
 im Juni, 7. am 2. dienst. im Juli,
 8. am 1. dienst. im August, 9. am
 2. dienst. im Sept., 10. am 2.
 dienst. im Oct., 11. am 1. Mont.
 im Nov., 12. am ersten donnerst.
 im Decbr.
 Constanz hält 2 Messen, jede 14 Tage
 dauernd; 1. am dritten Montag
 nach Oßersonntag, 2. am zweiten
 Montag nach Mariä Geburt.
 Dahn, 1. dienstag nach Peter und
 Paul, 2. montag nach Burkhard.
 Dautenzell, am Pfingstfesttage.
 Deidesheim, Krämerm.: 1. am zwei-
 ten Sonnt., Mont. u. dienst. nach
 Martini, 2. am Mittwoch u. Don-
 nerst. vor dem Dürkheimer Michaeli-
 markt. — Jeden Donnerst. Victua-
 lienmarkt.
 Denkendorf, 1. donnerst. vor Palm-
 tag, 2. Sim. und Jud.
 Derdingen, Amts Maulbronn, Vieh-
 u. Krämerm. 1. auf Lichtm.,
 wenn aber Lichtm. auf Samstag
 oder Sonnt. fällt, den nächsten
 dienstag darauf, 2. auf Oßer-
 mont., 3. auf den ersten dienstag
 im Septbr., 4. Donnerstag nach
 Martini.
 Dettingen, Heidenheimer Land,
 dienstag nach Galä.
 Dettingen bei Glarzen, 1. Lichtm.,
 2. Kilian.
 Dettingen unter Teß, 1. dienst. nach
 Oßern, 2. dienst. nach Michael.
 Diemringen, 1. Petri u. Pauli, 2.
 Matth., 3. Sim. Jud., 4. Thomas.
 Diez, 1. mont. nach Antoni, 2. mont.
 nach Judica, 3. mont. nach Mariä
 Geb., 4. mont. nach Andreas.
 Dirmstein, am Sonntag nach Sim.
 und Judä.
 Ditzingen, auf Margaretha.
 Donaueschingen, 1. auf Georgii, 2.
 auf Joh. Täufer, 3. auf Michael,
 4. auf Martini.
 Dornstetten, 1. Oßerdienst, 2. Par-
 thol., 3. dienst. vor Martini.
 Dürkheim, 1. Pfingstmont., 2. sonnt.
 nach Barthol., 3. sonntag nach Mich.
 Fruchtmarkt jeden Mittwoch.
 Dürrenm., donnerst. nach dem Drei-

Königtag Viehm., donnerst. vor Fastnacht Vieh- u. Krämerm., den letzten donnerst. im Jahr Vieh- u. Krämermarkt, den letzten donnerst. im Juni Viehm., letzten donnerst. im August Viehm., letzten donnerst. im Sept. Viehm., donnerst. vor Martini Vieh- u. Krämermarkt.

Durlach, Vieh- und Krämermarkt: 1. den ersten dienst. im Monat März, 2. auf dienst. nach Lorenzii 3. den letzten dienst. im Monat Oktbr., 4. auf mittwoch nach d. zweiten Advent.

Ederbach a. Neckar, 1. montag nach Judica, 2. montag vor Pfingsten, 3. montag nach Bartholomä, 4. letzten donnerstag im Monat Novbr. - fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so wird der markt am folgenden Tag gehalten.

Ederbach, donnerstag vor Lichtmess donnerstag vor Vitus.

Ehenloven, 1. sonntag nach Euseb., 2. sonnt. nach Laurentius. - Fruchtin. jeden Mittwoch und Samstag.

Eshheim, Viehm.; den zweiten dienst. tag vom März bis Novbr. Krämermarkt am Matthäustag. Wenn dieser auf Mittwoch fällt, Sonntags zuvor.

Ehrenketten, Vieh- u. Krämermarkt auf Laurenz, den 10. Aug.; fällt dieser Tag auf einen Sonntag, so wird der Markt am montag darauf gehalten.

Eicholshelm, 1. mont nach Michaeli, 2. mont. nach St. Laurent., 3. Ankeras. Viehm. 1. donnerst. vor Fastnacht, 2. donnerst. vor dem 1. dienstag im Mai, 3. donnerst. nach Joh.

Eichkerten, Vieh- u. Krämerm.; Dienstag an oder nach dem 5. Mai und 13. September.

Eichersheim, Markt u. Feinwandmarkt: 1. mittwoch nach Pfingsten, 2. erste diensttag vor Advent.

Eigeltingen, 1. am Donnerst. tag vor Fastnachtsonntag, 2. am Montag vor Urbanstag, 3. am Donnerst. tag vor Michaelstag, 4. am Donnerst. tag vor Andreastag.

Ellmendingen, 1. Ofterdienstag, 2. Montag nach Michaeli.

Elzach im Schwarzw., Vieh- u. Krämerm.: 1. den 24. Febr., 2. den 23. April, 3. den 24. Juni, 4. den 6. Sept., 5. den 28. Okt., fällt einer auf einen Feiert. Samstag od. Sonntag so in der Markt Montags darauf.

Emmendingen hält Vieh- u. Krämermarkt dienst. tag nach Reminiscere, dienst. u. Egnardi, dienst. u. Sim.

u. Jud., fällt er aber auf Michaeli so ist er den nächsten Tag darauf; dienst. nach Nicolai.

Enzlingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. Donnerst. tag vor Mar. Verk., 2. Donnerst. nach Kilian, 3. Donnerst. tag vor Michaeli, 4. Donnerst. tag nach Andreas.

Enzlingen, Vieh- u. Krämerm.; Dienstag, an oder nach 1. Matthias, 2. Barthol., 3. Othmar.

Engen, Krämer- und Viehm.: 1. 2. 3. an den 1. Donnerstagen in der Fasten, 4. donnerst. vor Himmelf. Christi, 5. Mont. vor Mar. Geb., 6. Mont. nach Martini. - Besonderes Viehm.: 1. am montag nach dem Palmsonnt., 2. am Mar. Heims. und wenn Heims. auf einen sonntag fällt, am mont. darauf, 3. am ersten montag im August, 4. am zweiten montag im Octbr., 5. an St. Johannistag im December.

Eppingen, 1. den zweiten montag im März, 2. am zweiten mittwoch im Mai, fällt auf diese Tage ein Feiertag, so sind sie Tags darauf; 3. auf Bartholomä, falls Barthol. aber auf einen samst. oder sonnt., dann wird der Markt am montag darauf gehalten; 4. montag v o r Sim. u. Jud.

Erzingen, Dienst. nach Pbil. Sac. Donnerst. nach Martini.

Erzingen, im Kleggau: Krämer- und Viehm.: 1. am Fastnachtmontag, 2. am Ofterdienst., 3. am ersten Donnerst. im Septbr., 4. an Konraditag, 26. Novbr.; fällt der letzte auf einen Sonnt., so ist der markt am Montag darauf.

Essingen, Viehm.: Am zweiten Donnerst. tag jeden Monats; fällt auf einen solchen Donnerst. tag ein Feiertag, so ist der Markt am Mittwoch vorher. **Ettensheim** im Freisg. Vieh- u. Krämerm.: am Mittwoch an oder nach Agatha, Redardus, Barthol. am Martini. - Besonderes Viehm. am dritten mittw. des Monats April.

Ettensheimmünster, 1. den 1. Mai, 2. an Marti.

Ettingen hält Vieh- u. Krämerm. d. 1. auf Marti, in der Fasten, 2. auf Fast, 3. auf Mart., 4. auf Thom.; fallen nun die 3 ersten auf einen Feiert., samst., sonnt. od. mont., so wird der Markt den dienst. darauf gehalten; fällt aber Thomas auf einen Feiertag, samst., sonnt. oder mont., so wird der Markt d. dienst. zuvor gehalten. Den 3. mont. jeden Monats wird Viehm. gehalten; in den Monaten aber, in welchen die

4 obigen Krämerm. fallen, wird kein Monatm., sondern der Viehmarkt den Tag vor dem Krämerm. abgehalten. Fällt auf d. 3. mont. eines Monats ein Feiertag, so wird der Monatsm. den Verk. darauf geh. Jeden mittw. ist Schweinsm.

Febringen, 1. Mont. vor Lichtmess, 2. Montag nach Cantate, 3. Ulrich, 4. Michaeli, 5. Nicolai. Feldkirch, den 1. auf Johann, 2. auf Michaeli, 3. auf Thomas.

Feldrennach, hält Vieh- u. Krämermärkte 12. Febr., 16. März, 13. Juli u. 16. Sept. Fällt aber einer dieser Tage auf einen samst., sonntag oder feiertag, so wird der markt Donnerst. tag vorher gehalten.

Frankenthal, Viehm.; den ersten donnerst. jeden Monats. Krämerm.: 1. Sonnt. nach Joseph, 2. Sonnt. nach Peter u. Paul, 3. Sonnt. n. Andreas.

Frankfurt a. M. hält Mess, die 1. am Ofterdienst., die 2. auf Mar. Geb. fällt Mar. Geb. auf sonnt. mont., dienst. od. mittw. so fängt sie montags in dieser Woche an; fällt es aber auf donnerst. freit. o. samst., so geht sie montags darnach an.

Freiburg i. Breisg. hält Mess, 1. auf den montag bis incl. samst. nach dem 3. sonnt. n. Oftern, 2. auf den montag bis incl. samst. nach dem zweiten Sonntag im Novbr. - Viehm.: Am zweiten Donnerst. jeden Monats, bei Feiertagen Donnerst. darauf, ausgenommen in der Messe, wo der Viehm. am Donnerst. in der Messwoche gehalten wird.

Freinsheim, auf sonnt. nach Mariä Geburt, dauert zwei Tage.

Freudenstadt, Krämer- u. Viehm.: 1. an Lichtm., 2. am 1. Mai, 3. an Jacobi, 4. an Michaeli; fällt einer der genannten Tage auf einen Sonntag, so ist er dienst. hernach.

Friedrichsthal, Krämer- u. Viehm.: 1. Dienst. vor Christi Himmelf., 2. den zweiten Dienstag im Oktbr.

Friesenheim, Bahm. Mittw. in der 2. Woche vor der Fastn. u. Mittwoch vor Gaili.

Frisolshelm, Krämer-, Ros- u. Viehm.; Joseph und Sim. Jud.

Furzwangen auf im Schwarzwald, Viehm.: 1. am 2. mittw. im Mai, 2. Vieh- u. Krämerm. am mittw. vor Johann, 3. Viehm. am 1. mittw. im Sept., 4. Vieh- u. Krämerm. auf d. 4. Dezbr.; fällt auf die 3 ersten

Lage ein Feiertag, so ist der Markt am Donnerstag darnach

Geinsheim, Sonntag nach Ludw.

Geisingen, Vieh- u. Krämerm. 1. dienst nach Satze, 2. dienst in der Sache vor Pfingst, 3. dienst nach St. Jakobi, 4. dienst nach Allerseelen.

Geisingen an der Stat, dienst nach Invoc., dienst nach Reminiscere, dienst nach Oculi.

Gengenbach, Vieh- u. Krämerm. 1. mittwoch vor Georgi, 2. mittwoch vor Martini.

Germersheim, 1. Pfingstmont, 2. Sonntag nach Mar. Seb. — Fruchtin. jeden Dienstag.

Gernsbach, Krämerm. 1. am zweiten Montag vor Ostern, 2. am ersten Montag vor Pfingsten, 3. Bartholomäus, fällt jedoch dieser Tag auf sonnt., so wird der Markt am mont. vorher abgehalten, 4. Christi Kind-Markt am mont. vor Weihnachten. — Viehmärkte: 1. Dienstag vor Petri Stuhlfeier, 2. Donnerst. vor Christi Himmelf., fällt aber dieser Donnerst. in den April, so wird der Markt am ersten Dienstag im Mai abgehalten, 3. Dienstag vor Bartholomä, 4. Dienstag vor Martini. Sedann am ersten Donnerstag in den Monaten Jan., März, April, Juni, Juli, Sept., Oktbr. u. Dezbr.: sollte auf einen derselben ein Feiert. seyn, so wird der Markt am Dienstag darnach gehalten.

Giengen, 1. Mai, 29. Juni, 31. Oct. Blatt am Reder, Vieh- u. Krämerm. 1. dienst nach Gedrichstag im März, 2. dienst vor Simon u. Juda. Fällt Simon u. Jud. auf ein. Donnerst., so wird der Markt den dienst. darauf abgehalten.

Gochsheim, Krämer u. Viehmärkte: 1. Montag vor Josephus Viehm., Tags darauf Krämerm., 2. auf Johanni Krämerm. und den Tag zuvor Viehm., wenn aber Johanni auf Samstag oder Sonntag fällt, so wird der Viehm. auf den Montag u. der Krämerm. auf den dienst. wenn dagegen Johanni auf den mont. fällt, der Krämer u. Viehm. zugleich abgehalten, 3. Andreas, Krämerm., den Tag zuvor Viehm.,; fällt Andreas auf Samstag, sonnt. od. mont., so wird der Viehm. mont. vorher und den Tag darauf der Krämerm. abgehalten.

Gögingen, am 20. Oktbr. fällt dieser Tag auf Sonn- oder Feiertag so soll der Markt Tags darauf gehalten werden, ausgenommen Samstag, wo er dann den folgenden Montag statt finden soll.

Grafenhausen im Schwarzwald, Fahr- u. Viehm. 1. den 23. April, 2. Donnerst. nach Fronleichn., 3. den 6. Oct. Fällt der erste u. letzte auf einen sonnt. oder Feiert., so ist der Markt Tags darauf.

Griesen im Kleggau, Fahr- u. Viehmärkte: 1. am 3. März, d. i. an Kundtag, 2. den 20. Aug., nennlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 2. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der Markt an darauf folgenden mont. gehalten. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Grombach, Sonntag vor Pfingsten Großellingen, 1. Donnerstag nach Pfingsten, 2. Montag nach Mart. Groß-Angersheim, 1. Mar. Verkündigung, 2. Dienst. nach Mar. Geb. Groß-Lautenburg, Fahr- u. Viehmärkte: 1. am 2. Donnerst. im Hoeng, 2. Osterdien., 3. Pfingst. dienst, 4. Mont. v. Barthol., 5. an Mich., 6. an Sim. Jud. Fällt die 2 letztern auf einen feiert., Samstag od. sonnt., so werden sie an dem darauf folg. Montag gehalten.

Grünstadt, Viehmärkte: den 1sten u. 2ten mittwoch jeden Monats. Krämerm.: 1. auf Jacobus, 2. auf Jakob, 3. Sim. u. Juda, 4. auf Nicolai. Fruchtin. jeden Dienstag.

Güglingen, 1. dienst. vor Palmz., 2. den 18. August.

Hundelsheim, 1. Georgi, 2. Jac., 3. sonnt. nach Mich., 4. den 18. Nov. Gutenberg, 1. Urban, 2. donnerstag vor Michaeli

Hagerloch, 1. mont. n. Lichtmess, 2. Montag vor Himmelfahrt, 3. Matth., 4. Nicol.

Hatterbach, Dienstag nach Matth. Harmersbach das Thal, 1. Sonntag vor Mar. Seb., 2. auf Galli.

Haslach im Kinzigthal, Vieh- und Krämerm.: 1. den 1sten mont. in der Fasten, 2. mont. nach Phil. u. Jakobi, 3. Montag nach Petr. u. Paul., 4. mont. nach Michaeli, 5. mont. nach Mart.

Haxloch, Viehm.: den dritten mont.

halten werden, ausgenommen Samstag, wo er dann den folgenden Montag statt finden soll.

Hedelshausen, Viehmärkte: mittw. vor Gregorius, den ersten dienst. im Juli.

Heden, Dienstag nach Catharina Dienstag vor Nittfasten.

Hedersheim, 1. den 23. April, 2. Donnerst. nach Fronleichn., 3. den 6. Oct. Fällt der erste u. letzte auf einen sonnt. oder Feiert., so ist der Markt Tags darauf.

Hedersheim, 1. am 3. März, d. i. an Kundtag, 2. den 20. Aug., nennlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 2. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der Markt an darauf folgenden mont. gehalten. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Hedersheim, 1. den 23. April, 2. Donnerst. nach Fronleichn., 3. den 6. Oct. Fällt der erste u. letzte auf einen sonnt. oder Feiert., so ist der Markt Tags darauf.

Hedersheim, 1. am 3. März, d. i. an Kundtag, 2. den 20. Aug., nennlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 2. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der Markt an darauf folgenden mont. gehalten. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Hedersheim, 1. am 3. März, d. i. an Kundtag, 2. den 20. Aug., nennlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 2. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der Markt an darauf folgenden mont. gehalten. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Hedersheim, 1. am 3. März, d. i. an Kundtag, 2. den 20. Aug., nennlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 2. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der Markt an darauf folgenden mont. gehalten. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Hedersheim, 1. am 3. März, d. i. an Kundtag, 2. den 20. Aug., nennlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 2. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der Markt an darauf folgenden mont. gehalten. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Hedersheim, 1. am 3. März, d. i. an Kundtag, 2. den 20. Aug., nennlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 2. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der Markt an darauf folgenden mont. gehalten. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Hedersheim, 1. am 3. März, d. i. an Kundtag, 2. den 20. Aug., nennlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 2. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der Markt an darauf folgenden mont. gehalten. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Hedersheim, 1. am 3. März, d. i. an Kundtag, 2. den 20. Aug., nennlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 2. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der Markt an darauf folgenden mont. gehalten. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Hedersheim, 1. am 3. März, d. i. an Kundtag, 2. den 20. Aug., nennlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 2. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der Markt an darauf folgenden mont. gehalten. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Hedersheim, 1. am 3. März, d. i. an Kundtag, 2. den 20. Aug., nennlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 2. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der Markt an darauf folgenden mont. gehalten. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Hedersheim, 1. am 3. März, d. i. an Kundtag, 2. den 20. Aug., nennlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 2. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der Markt an darauf folgenden mont. gehalten. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Hedersheim, 1. am 3. März, d. i. an Kundtag, 2. den 20. Aug., nennlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 2. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der Markt an darauf folgenden mont. gehalten. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Hedersheim, 1. am 3. März, d. i. an Kundtag, 2. den 20. Aug., nennlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 2. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der Markt an darauf folgenden mont. gehalten. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Hedersheim, 1. am 3. März, d. i. an Kundtag, 2. den 20. Aug., nennlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 2. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der Markt an darauf folgenden mont. gehalten. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Hedersheim, 1. am 3. März, d. i. an Kundtag, 2. den 20. Aug., nennlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 2. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der Markt an darauf folgenden mont. gehalten. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Hedersheim, 1. am 3. März, d. i. an Kundtag, 2. den 20. Aug., nennlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 2. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der Markt an darauf folgenden mont. gehalten. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

jeden Monats; fällt einer auf einen christlichen od. jüdischen Feiertag, so wird er auf den folgenden Dienstag verlegt. — Krämerm.: 1. den ersten Sonnt. im Mai, 2. den vierten Sonntag im Oktbr.

Hahmersheim a. Neck., Krämerm. 1. am 1sten donn. im Mai, 2. am Donnerstag nach Mar. Himmelf., 3. Donnerst. nach Mar. Dyser.

Hausach im Kinzigthal, 1. dienst nach 3 König, 2. dienst. nach Sim. u. Juda, 3. dienst. nach Nicolai.

Hayingen, 1. Donnerst. u. Satze, 2. Donnerst. n. Vitt., 3. an Jakobi, 4. Donnerst. n. Seb., 5. Donnerst. n. Mart., 6. Donnerst. in der ganzen Woche vor Weihnachten.

Hechingen, 1. mont. vor Georgi, 2. mont. vor Jac., 3. mont. nach Michaeli, 4. mont. in der Octavem. Woche vor Weihnachten.

Heidelberg, 2 Messen: 1. den ersten mont. an oder nach dem 15. Okt., 2. Tage dauern, 2. den ersten Montag an od. nach dem 15. Oktbr., 14 Tage dauern. — Viehmärkte: 1. den letzten mittwoch im Februar, 2. letzten mittwoch im April, 3. letzten mittw. im August, 4. den 2ten mittwoch im Octbr. Fruchtmarkt: jeden Dienstag, — ist dieser ein Feiertag, Mittwoch.

Heidelberg, bei Bruchsal, 1. Donnerst. vor Matthias, Viehm.; 2. den ersten Donnerstag im Mai, Krämerm. u. Viehm.: 3. Montag an oder vor Michaeli, Krämerm. u. Viehm.; 4. Donnerstag vor Allerheil, Viehm.

Heidenheim, 1. Phil. Jac., 2. Jacobi, 3. Matth., 4. Andreas.

Heilsbrunn Viehm.: Dienstag vor Petri Stuhlfeier, Dienstag vor Urban, mittwoch vor Goldb., Dienstag nach dem ersten Advent. — Messen: an Phil. Jakobi, Laurenti u. Allerheiligen. — Rollenmarkt: d. 20. Juni, dauert 4 Tage.

Heimbach, Montag nach Gallus.

Heinzingen, Hof- u. Vieh- u. Krämermarkt, Mar. Verfländ

Heidersheim im Neckgau, 1. mont. nach Barthol., 2. den 6. Dezbr.

Helmstadt, 1. am 10. August, 2. am 18. Oktbr. Fällt einer derselben auf einen Sonntag, so wird der Markt am nächsten Montag abgehalten.

Heppenheim, Petr. Kettf. u. Andr.

Herbolzheim, 1. dienst nach Ostern, 2. dienst nach Pfingst, 3. d. 28. Okt.

Serrenholz (Kosler), 1. dienst. nach Quasmod., 2. den 8. Oktbr.

Herrheim, am ersten Sonnt. im April

u. Oktober. — Viehm.: am ersten Mittwoch jeden Monats.
 Seubach, 1. mittw. vor Pfingst., 2. montag vor oder an Michaeli.
 Hilsbach bei Einsheim, 1. Dienst. nach dem weissen Sonntag, 2. Montag nach Peter u. Paul, 3. Mont. nach Mar. Geb.
 Siedten b. Gernsbach, Vieh- u. Krämermarkt auf Osterdienst, dienst. vor Joh. K., auf Mich., fällt aber Mich. auf einen sonnt., so wird er folgenden diensttag gehalten.
 Hohenbaslach, Hil. und Jacobi.
 Hohenkauffen, 1. Matthias, 2. diensttag u. mittw. vor Matthäus.
 Hönberg, Vieh- u. Krämerm.: 1. Kofepbstag (19. März), fällt dieser Tag auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der Markt am montag darauf gehalten. — 2. an Peter u. Paul, 3. Traber dieser Tag auf einen samst. od. sonnt., so ist der markt am Johannest. vorher.
 3. montag nach Bartholomä, fällt aber Barthol. auf den montag, so ist der markt acht Tage hernach, 4. donnerstag nach Martini, 5. am unschuld. Kindi. Tag, fällt er am samst. oder sonnt., so ist er montags darnach.
 Hisingen, 1. Osterdienst, 2. Pfingst. dienst, 3. auf + Erb., 4. auf Galli, 5. dienst. vor Nikol.
 Ichenheim, 1. mittw. nach Subi., 2. mittwoch vor Allerheiligen.
 Ibsheim, Sonnt. Mont. u. Dienst. vor Mar. Geb.
 Inneringen, 1. an + Erf., 2. auf Jakob, 3. an + Erb., 4. an Mar. Dvf.
 Nadelburg, 1. am ersten montag im März; fällt aber der 1. März auf einen sonnt. oder mont., so wird der Markt am zweiten mont. abgehalten; 2. am Pfingstdienst; 3. am ersten montag nach Bartholomä; fällt aber Barthol. auf einen sonnt., so wird der Markt am zweiten montag nach Barthol. gehalten.
 Kaiserlautern, Viehm.: den 1. Okt. Krämerm.: 1. dienst. nach Lichtm., 2. den dritten sonnt. im Mai, 3. den ersten Sonntag im August, 4. dienst. nach Martini. — Fruchtmarkt jeden Dienstag.
 Kandel, Viehm.: den ersten diensttag jeden Monats; Krämerm.: 1. den zten sonnt. im März, 2. den 16ten Mai, 3. Sonntag vor Allerheilig. — Jeden Mittwoch Fruchtmarkt.
 Kanderu: 1. Dienstag nach Lazarus, 2. Katharina; fällt Katharine

aber auf einen Freitag, Samstag, oder Sonntag, so wird der markt Dienstag nachher statt finden. — Viehm.: den zweiten Donnerst. in jedem Monat.
 Kehl, Stadt, Krämer- u. Viehm.: der 1. Osterdienst, 2. Pfingst. montag, 3. am ersten Dienst. im Oktbr., 4. am zweiten Dienst. nach Martini.
 Kenzingen i. Breisgau, Krämer- u. Viehmärkte: 1. auf Dienst. nach Georgi, 2. auf Dienst. nach Laurentius, fällt aber Laurent. selbst auf einen Dienst., so ist der markt am neml. Tag, 3. ausdonnerst. vor Nikolai. Besondere Viehm.: 1. am 3ten donnerst. im Mai, 2. am 3ten donnerst. im Oktbr.
 Kippenheim b. Hahr, 1. an Matthias, 2. auf Ursula; fällt einer auf freitag, samst. od. sonnt., so wird der markt mont. darauf gehalten.
 Kirchberg, Pauli Bef., Hil. u. S. Allerheil.
 Kirchheim am Neckar, Ostermontag diensttag an oder nach alt Egedi.
 Kirchheim unter Teck, 9. März, 23. März, 1. Juni, 24. Juni, 2. Novbr. Rom 22. bis 25. Juni Volkmarkt.
 Kirchheim in Pfalzbaieren, Viehm.: am ersten Dienst. jeden Monats. Krämerm.: am zweiten Sonntag im Mai, August und Oktbr.; Fruchtmarkt: jeden Donnerstag.
 Kirchheimbolanden, Viehm.: am ersten Dienst. jeden Monats. — Krämerm.: am zweiten Sonntag im Mai, Aug. u. Okt. — Fruchtmarkt jeden Donnerstag.
 Kirnbach, Dienst. nach Rogate Dienst. an oder nach alt Egedi.
 Klein-Gartach, dienst nach Lichtm. dienst. nach Trinitatis.
 Klein-Kauffenburg, Vieh- u. Krämerm.: 1. den 12. März, 2. den 22. Juli s. 25. Nov.; fällt einer auf einen Sonn- oder Feiert., so ist er der folgenden Tag.
 Klingenwänter, 1. den letzten Sonntag im April, 2. ersten sonnt. mont und dienst. nach Barthol.
 Knittlingen, 1. den dienst. im Februar Viehmarkt, dienst. vor Mar. Verk. Vieh- u. Krämerm., letzten dienst. im Mai, Vieh- u. Krämerm., dienst. an oder nach dem 15. Juli Viehm. diensttag vor Barthol. Vieh- u. Krämerm. an Sim. u. Jud. Krämer- u. Hans u. Viehm.; fällt aber Sim. u. Jud. auf einen freitag, samstag oder sonntag so wird der Markt am diensttag zuvor abgehalten; Dienstag vor Thomas

Viehm.
 Kochendorf, auf Lichtm. u. Georgii, und auf Kilian und Thomas.
 Königsbach, Krämerm.: 1. montag vor Pfingst., 2. mont. n. Sim. Jud.; fällt letzterer auf einen Mont., so wird er den nemlich. Tag gehalten. — Pferd- u. Rindviehm.: 1. am dritten donnerst. im Februar, 2. am zweiten donnerst. im Juli, 3. am dritten donnerst. im Septbr.
 Königshofen, 1. auf Georgii, 2. sonntag n. Matth., 3. sonnt. nach Barthol., hält Krämer- u. Viehmarkt auf Simon und Judä, wenn dies aber auf einen Sonnt. fällt, den nächsten diensttag darauf.
 Krenzach, auf Johanni, fällt er aber freitag, samst. oder sonntag, so ist er montags darauf.
 Krogingen, 1. den 3. Febr., 2. Kirchweihmontag.
 Kullheim, u. Rauberbischofsheim, hält den 2. Dienst. im März, Mai, Septbr. u. Oktbr. einen Krämermarkt, u. den 2. Mittw. im März, April, Mai, Juni, Septbr. u. Oktober Viehm. Fällt einer dieser Tage auf einen Feiertag, so ist der Markt Tags darauf.
 Kirnbach, bei Bretten, Viehm.: 1. Donnerst. nach Matthias, 2. Donnerst. vor Jacobi, 3. Donnerstag nach + Erhöb.
 Kuppenheim bei Nassau, hält Krämer- u. Viehm. im Oct. auf Nocht. vor Gallustag. Fällt Gallus selbst auf einen Mont., so wird d. Markt doch montags zuvor gehalten.
 Lahr, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. in der letzten ganzen Woche vor Ofern, 2. dienst. vor Bartholom., 3. am 1. dienst. nach Allerheil., 4. dienst. in d. lezt. ganzen Woche vor Weihnachten. Besondere Viehmarkt: am 1sten dienst. im Oktbr.
 Laichingen auf der Alp, 1. Pfingst. 2. Dienst. nach Galli, 3. Andrius. Lamböbelm., sonntag nach Egedi.
 Landau, 1. den ersten sonnt. im Mai, 2. den ersten sonnt. nach + Erhöb. — Fruchtmarkt jeden Dienst. u. Donnerst. tangenan, 1. Osterm., 2. Pfingst. 3. Michaeli, 4. Thomas.
 Langenbentingen, Job. Bapt. angenerüden, Viehm.: 1. diensttag nach Lichtm., 2. dienst. an oder vor Gregori, 3. dienst. an od. vor Georgi, 4. dienst. nach Job. Tauf, 5. montag nach Mar. Geb. (dienst. darauf Krämerm.) 6. dienst. nach Mar. Geyf. Jedesmal wird auch ein Schweinmarkt gehalten.
 Langenkandel, an Mittast., Georgii

und Markt.
Langensleinbach, des erste Viehm.
am dritten Donnerstag im März,
der zweite Vieh- u. Krämerm.
Dienstag vor Pfingsten, der dritte
Viehm. am dritten Donnerstag
im Juli, der vierte Vieh- und
Krämerm. Dienstag vor Sim. u.
Juda.

Kauffen, die Stadt, 1. Mich. 2. Thom.
Kauffen, das Dorf, 18. Mai.
Laumerheim, den 1sten Sonntag nach
Bartholomä.

Leinfelden, 1. Mar. Verk., 2. Pfingst-
mont., 3. Jac., 4. Sim. und Jud.
Leipzig, Messe: 1. Neujahr, 2. Jubil.,
3. Sonntag nach Mich.

Leuzkirch, 1. am mont. nach dem er-
sonnt. i. d. Fast., 2. Okerdienst., 3.
Eulogii den 25. Junii, fällt aber
Eulogii auf sonntag, so wird der
Markt am folgend. dienst. gehalt.,
4. Dienst. an oder nach Michaeli.

Lichtenau in der Markgrafschaft, 1.
am 1. donnersf. im Mai, 2. am
Donnerstag vor Michaeli, 3. am
zweiten donnersf. im Dezbr. —
Fällt aber einer dieser Märkte
auf einen christlich. oder jüdischen
Feiertag, so wird er donnersfags
vorher gehalten.

Limbach, 1. am 16. Juli, 2. am 28. Ok-
tober. Fällt einer dieser Tage auf
einen Sonn- oder Feiertag, so wird
der markt am nächsten Tag dar-
auf gehalten.

Lindau, 1. den ersten freit. im Mai,
2. den ersten freitag im Novbr.
Lipptingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. am
Montag nach Lätare, 2. am ersten
donnersf. im Juni, 3. am mont. nach
Mar. Geburt, 4. am donnersf. vor
Martini.

Löffingen, Vieh- u. Krämerm.: 1.
am 1. Mai, 2. am 21. Septbr., 3.
am 28. Dezbr. Fällt einer auf ei-
nen Sonntag, so wird er am dar-
auf folgenden mont. abgehalten.

Lörrach, Krämerm.: mittw. vor
Matthias und mittwoch vor Mat-
thäi. Viehm.: am dritten Don-
nersfag jeden Monats.

Lorch, 1. Montag vor Pfingsten,
2. Montag nach + Erb.

Mahlberg, den 1. mont. n. Mittf.,
2. am 1sten donnersf. im Sept.,
3. auf Cath. Fällt Cath. auf einen
sonnt., so ist d. markt mont. drauf.
Mallammer, Sonntag vor Pfingsten.
Malsch, 1. auf dienst. vor Josephi, 2.
auf Sim. J.; fällt aber Sim. J.
auf einen freit., samst. od. sonnt.,
so wird er dienst. vorher gehalten.

Malsch bei Miesloch, am dienst. nach
dem Fronleichnamstag.

Malterdingen, den 5. Aug., dienst.
nach Catharina.

Mannheim, Mess: 1. den 1. Mai,
2. auf Michaeli. Bismärkte den
ersten Dienstag in jedem Monat,
nur im Oktbr. den dienst. in der
letzten Nebwoche.

Marbach, 1. Phil. Sat., 2. donn. od.
freitag vor oder an alt Martini, 3.
dienst. nach Margaretha.

Markdorf am Bodensee, Krämer-
märkte: 1. am montag in der Ge-
bastianswoche, 2. am mont. n. Lä-
tare, 3. am montag nach Drei-
faltigkeitsonntag, 4. am mont.
in der Matthäuswoche, 5. am mon-
tag i. d. Woche wo Elisabeth hand-
gräfin fallet. Wenn Gebast, Mat-
thäus od. Elisab. auf einen sonnt.
fällt, so wird der Markt am mont.
darnach, fällt aber a. einen mon-
tag, am Tagelbst gehalten. Außer
diesen ist alle montage durch das
ganze Jahr ein Viehm. an weich.
auch landwirthschaftliche Erzeug-
nisse aller Art eingeführt und ver-
kauft werden dürfen.

Medesheim, 1. Mar. Verkündigung
2. Mar. Geburt.

Meersburg am Bodensee, Rittm.
vor Martini.

Merzingen bei Bretten, Krämerm.:
1. Pfingstdienst., 2. matthäus. Vieh-
markt: Donnerfag an oder vor
40 Ritter.

Memmingen 8 Tag vor Galli.

Merktlingen, Ostermontag u. Ma-
ria Geburt.

Mingolsheim bei Bruchsal, 1. Viehm.:
1. den 19. Sept. 2. Fastnachtmontag;
Krämerm.: 1. den 20. Sept., 2. am
dienst. nach Sebastian.

Möhringen, 1. Vieh- u. Krämerm.
am montag vor Palmsonntag, 2. ein
Vieh- u. Schaafmarkt: am ersten
montag im monat mai. Sodann fol-
gende Krämer-, Schaaf- u. Viehm.:
3. montag vor Joh. Bapt. Tag, 4.
montag vor Jakob, 5. montag nach
Bartholomä, 6. montag nach Micha-
eli, 7. montag vor Simon Juda,
8. montag vor Kathar. u. Konrad.

Münchweiler, Vieh- u. Krämerm.: 1
mont. vor Lätare, 2. dienst. nach
Heiligdreifaltig., 3. ersten Don-
nersfag im Juli, 4. den 6. Septbr.

Müßlingen, 1. mont. n. Deult, 2. am
Pfingstdienst., 3. an Marg., 4. an
Simon und Judas, 5. an Lucia.

Mosbach, Krämerm.: 1. Fastnach-
tmontag, 2. Okerdienst., 3. Joh.
Bapt.; fällt jedoch dieser Tag

auf Samst. oder Sonnt. so wird
der Krämer- u. Reinentuchmarkt
am folgenden mont. gehalten; 4.
Montag nach Maria Geburt, 5.
Donnerstag vor Martini. — Ge-
spinnfelmarkt am letzten Mittw.
im Novbr. — Viehm.: 1. dienst.
nach Mar. Lichtmess, 2. den letzten
donnersf. im Febr., 3. den dritten
dienst. im März, 4. den 2. dienst. im
Mai, 5. den letzten dienst. im Okt.,
6. den 3. dienst. im Nov., oder falls
auf einen dieser Tage ein Feiert.
fallen sollte, Tag vorher.

Mudau, 1. auf Josephi, 2. auf Lau-
renz, 3. auf Michaeli. Fällt einer
dieser Tage auf einen Sonn- oder
Feiertag, so wird der markt am näch-
sten Tag darauf gehalten.

Mühlburg, 1. am zweiten Donner-
fag im März, 2. am vierten Don-
nersfag im August, 3. am vierten
Donnersfag im November.

Müllheim, 1. den 12. Mat., und wenn
dieser nicht auf einen dienst. fällt,
wird er dienst. darnach gehalten,
2. den ersten donnersf. im Novbr.
Viehm.: Am ersten freitag in den
Monaten Februar, März, April,
Juni, Juli, August, Septbr.,
Oktbr. und an den Jahrmärkte-
tagen im Mai u. Novbr.

Münchweiler in Rheind., 1. auf Roga-
te, 2. auf Allerheind.

Mutterstadt, 1. Okermont., 2. son-
tag nach Mar. Geburt

N. Karelz, 1. am Pfingstdienst., 2.
montag nach Nochi.

Nedargemünd, 1. montag vor Fast-
nach, 2. auf Joh. Bapt., 3. auf Ca-
tharina; fallen aber Joh. Bapt. und
Catharina auf einen Samstag oder
Sonntag, so wird der Markt am
nächsten Montag darauf gehalten.
Viehm.: 1. den letzten dienstag im
Jornung, 2. den letzten dienstag im
April, 3. dienstag vor Michaeli.

Nedargerach, 1. Dienstag nach Can-
tate, 2. am Dienstag nach dem
auf Michaeli folgenden Sonntag.

Neudenau, 1. Pfingstdienst., 2. mat-
thäus, 3. Andras. Fällt einer der
beiden letztern auf einen Sonn- oder
Feiertag, so wird der markt am näch-
sten Tag darauf gehalten.

Neuenburg am Rhein, Krämer- u.
Viehm.: 1. am 25. April, 2. am
16. Septbr.

Neuenäcin, Maria Verkündigung.

Neuhausen, Vieh- u. Pferd- u. Schwein-
nem.: am dritten donnersf. im Fe-
bruar, Juni und Septbr.

Neustadt a. d. Schwarzgr., Vieh- u. Krämerm. : 1. auf St. Sebastians- tag d. 20. Januar 2. mont. nach Trinitatis, 3. mont. vor Pfingst., 4. mont. nach Jakob., 5. an Sim. u. Juda; fällt aber dieser Tag u. d. St. Sebastians- tag auf den Freit., Samstag od. Sonnt., wird solcher nächsten mont. darauf abgeh. — Sodann im Monat April, Juni, Aug., Septbr. Nov. jedesmal am 2ten Dienst. Viehm.

Neustadt b. Wischen, 1. donn. nach Pfingsten, 2. donn. nach Mart.

Neustadt a. d. Hardt, Dienstags vor Thomae, Tags vorher Viehmarkt. Frucht. jeden Dienst. u. Samstag.

Nördlingen, Vieh, 1. d. 1. Sont. nach Ostern, 2. 14 Tag nach Pfingsten.

Nürtingen, 1. Sontm., 2. Barthol. 3. Dienst. nach Gallus.

Rußloch, Hanf- u. Krämerm., 1. montag vor d. ersten Advents- Sonnt., wenn auf diesen mont. oder sonnt. Katharina fällt, am mont. zuvor.

2. am Pfingstienstag Krämerm.

Oberjettingen, 1. Dienst. u. Remin., 2. Dienst. an oder nach Egoth.

Oberkirch, 1. Philipp und Jakob, 2. auf Laurenti, 3. auf Nikolai, fällt aber einer dieser Tage auf freit., samst., od. sonnt., so ist der markt mittwochs zuvor. — Dann den ersten Viehmarkt auf donner- tag in der Mittelfasten, das ist Donnerstag nach Deuli, der 2te Donnerstag nach Michaeli.

Oberlenningen, Vieh, vor Mar. Verk., Dienst. vor Mar. Geh.

Oberndorf a. Neckar, Vieh- u. Krämerm. : 1. Gregori, 2. Phil. Jakob, 3. am 20. Juli, 4. Bartholomä, 5. Michaeli, 6. Martini. Fallen der 1., 2. u. 6. auf einen Sonntag und der 3., 4. u. 5. auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der markt am darauf folgenden Montag abgehalten.

Oberjettingen, 1. Georg, 2. Andr.

Orißheim, 1. montag nach Kilian, 2. montag nach Allerheiligen.

Oßfenbura, letzten Dienst. im Oktbr.

Odenheim, 1. September.

Oehringen, 1. mont. nach Invocat., 2. Ostermont., 3. Pfingst., 4. Barthol., 5. Simon Juda.

Oehringen (Amts-Bruchsal), am dien- stag nach Ulrich im Julimonat.

Oetisheim, Vieh., Hof- u. Krämer- markt: 1. Petri Stult., 2. am ersten dienst. im Juli, 3. am 9. Oktbr.

Ofenbach in Rheinh., Sonntag und Montag vor Barthol.

Ofenburg, 1. montag und dienst.

nach f. Ernd., 2. mont. u. dienst. nach f. Erhöhung.

Osnadungen im Breisgau, 1. Oster- dienst., 2. Heil. f. Tag (14. Sept.)

Olnhausen, 1. mont. v. Lichtm., 2. mont. vor Phil. Fat., 3. Dienstag nach Barthol.

Opyenau, 1. Joh. Bapt., 2. Barthol. Dpyenheim, 1. Dienst. nach Sabin. Seb., 2. den 19. Juli.

Osterburken, Krämerm. : 1. montag nach Kilian, 2. auf Gallustag 16. De- tober; fällt dieser Tag auf freitag, samst. oder sonnt., so ist der Markt am montag darauf; 3. montag nach Maria Empfängnis.

Platzgrafenweiler, 1. Donnerstag nach Reminisc., 2. Donn. nach Joh., 3. Donnerst. nach Michaeli.

Pfeffelbach, 1. Petr. Paul., 2. Andr.

Sporsheim, hält Viehmarkt jedesm. den ersten mont. in jedem Monat (fällt aber ein Fest auf einen solch. Tag, so wird der Viehm. sodann d. dienst. darauf gehalt.) Krämerm. : der 1te, 2te u. 4te sind Dienstag u. Mittwoch 3 Tage nach den Vieh- märkten im März, Juni u. Des., der 3te aber Dienst. u. Mittwoch vor dem Viehm. im Octbr.

Pfullendorf, 1. mont. u. Reminisc., 2. mont. nach Phil. Fat., 3. mont. nach Barthol., 4. mont. u. Gallus, 5. montag nach Nikolai.

Philippsburg, 1. dienst. vor der Kreuz- woch, 2. dienst. vor Sim. u. Juda; fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so ist der Markt am folgend. Tag.

Piemasens, Viehm. : Am dritten Mittwoch jeden Monats. — Krämerm. : 1. Dienstag nach Ktare, 2. Dienst. vor Christi Hirameff, 3. Dienst. vor Barthol., 4. Dienstag nach Simon Juda. — Frucht. am ersten u. 2ten Mittw. jeden Monats.

Plebingen, 1. Martias, 2. Dienst. vor Gallus.

Quirnbach, Viehm. : 1. Am ersten Mittwoch vom Febr. bis Noobr. 2. Am dritten Mittwoch jeden Monats, außer August. Krämer- u. Viehmarkt: An Bartholomäus; fällt dieser Tag aber auf Freitag, Samstag oder Sonntag, so ist der Markt am folgenden Dienstag. — (Wenn ein Markt mit einem von Eusel zusammentritt, so hat er jenem von Eusel zu weichen)

Radolfszell, Jahrm. an mittw. v. Ktare, am mittw. v. Pfingsten am mittw. v. Barthol., am mitt- woch v. Martini. Viehm. Alle monate vom Anfange April bis Ende Septb., und zwar in jedem monat am ersten mittw. — Sollte aber an

diesem Tage, was auch v. d. Jahr- märkten gilt, ein Feiertag ein, so wird am Dienstag, und wenn auch dieser ein Feiertag sein sollte, am darauf folgenden Donnerstage der Markt gehalten werden.

Rangendingen, 1. Mont. vor Pfing- sten, 2. Mont. vor Gall.

Rassart, Krämermärkte: 1. auf mon- tag an oder nach Georgi, 2. auf montag nach Bartholomä. Vieh- märkte: der 1. u. 2. jeweils den Tag nach dem Krämermarkt, der 3. auf Katharinatag; sollte dieser auf einen Samstag od. Sonnt. fallen, so ist der Markt Mont. darauf.

Reichenbach (Kloster), 1. 14 Tag nach Osterdienst., 2. Martikus.

Reichen, 1. montag nach Ktare, 2. montag nach Gallus.

Reinsfelden, 1. mittw. vor Lichtm., 2. ersten mittw. d. Raimonats 3. mittw. nach Bartholomäustag 4. mittwoch vor Martini.

Reinabern, sonnt. mont. u. dienst. vor Maria Geburt.

Rhodt, Sonntag nach Allerheiligen.

Reichen, 1. Tag nach Lichtm., fällt aber Lichtm. auf Freitag, Sam- stag oder Sonntag, so wird der markt den darauf folgenden mon- tag abgehalten, 2. auf Andreass, fällt dieser Tag auf Samstag oder Sonntag, so ist der markt eben- falls am montag bernach.

Riedlingen, 1. mont. vor Fastnacht, 2. 8 Tag nach Ostern, 3. montag nach Trinit., 4. mont. nach Gaus. Kegel, Vieh- u. Krämerm. : 1. dienst. u. Lichtm., 2. dienst. u. Pet. v. Paul, 3. dienst. an oder nach Michaeli.

Rottweil, 1. donnerst. v. Fastnacht, 2. Georgi, 3. mont. v. Pfingsten, 4. Joh. Tauf., 5. f. Erhöhung, 6. Lucas Eb.

Rülzheim, Viehm. : am 2ten dienst. tag jeden Monats.

Ruß bei Ottenheim, 1. d. 13. März, 2. den 22. Juli od. Magdalenetag, 3. Thomas

St. Blasien auf d. Schwarzwald, 26. Juni, 14. Sept. Fällt einer dieser Tage auf einen sonntag, so ist der Markt mont. darauf.

St. Georgen, bei Billingen, Vieh- u. Krämerm. : 1. dienst. v. Palm- tag, 2. dienst. vor Peter und Paul, 3. den 3. Mai, 4. den 22. August, 5. den 11. Oktbr. Fällt einer der drei lextern auf freitag, samstag, sonnt. tag od. montag, so wird d. markt dienstags darauf gehalten.

St. Jörgen, auf Georgi.

St. Leon. Amts Philippsburg, am er- sten dienst. tag nach Allerheiligen.

St. Margen, mont. vor Frouleichnam, mont. vor Mar. Geburt.
St. Wendel, donners. vor Palmsonnt., dienst. vor Pfingken, Anna Tag vor Kar. Seb. Wendelin Nicolous; fällt einer freit., samstag od. sonnt., je er montags.
Sasbach bei Wern, auf Cathar., u wann Cathar. am freitag, samst. oder sonnt. fällt, so ist er jedesmal mittwochs zuvor.
Schafhausen, 1. d. 25. Jan., 2. d. 27. Mai, 3. d. 25. Aug., 4. d. 12. Nov.
Scheibhardt, 1. Sonntag nach dem 23. April, 2. Sonntag nach dem 10. August, 3. Sonntag nach dem 1. Oct. Schenkens, 1. den 1. Mai, 2. Barthol. 3. Simon und Judä.
Schiltach, 1. Martias im Febr., 2. Peter Paul den 29. Juni, 3. Jakobid 25. Juli, 4. Matthäus den 21. Septbr., 5. Andreas den 30. Nov. Sollte einer dieser Tage auf einen Sonntag fallen, so wird der markt den Tag darauf gehalten.
Schtingen, mont. nach erster Fastnacht, mont. nach Trinit., mont. nach Fronfassen im Febr., montag an oder nach Andreas.
Schönau, Oberamt Heidelberg. Krämerm.: 1. montag nach Ostui, 2. den ersten montag im Oktbr., 3. den 10. Novbr. Viehm.: 1. den ersten montag im märz, 2. den ersten montag im mai, 3. den zweiten montag im Juni, 4. den dritten montag im Oktbr.
Schönau im Wiesenthal, Krämerm.: 1. am 2ten montag nach Ostern; 2. am Tag nach Peter n. Paul, u. wenn dieser Tag auf einen sonnt. fällt, am darauf folgenden montag; 3. am letzten mont. im Oktbr. Viehm. am 2ten donners. jeden Monats, bei Feiertagen am darauf folgenden freitag. — Wochenmarkt jeden donners. tag.
Schopheim, Krämerm.: 1. dienst. vor Fastnacht, 2. dienst. nach Pfingst., 3. dienst. nach Mich., 4. dienst. vor Lucia. Viehm.: Am ersten Mittwoch jeden Monats.
Schramberg, Vieh- u. Krämerm.: 1. mont. nach Kätare, 2. am zweiten mont. im Mai, 3. Vitus, 4. Laurent., 5. am zweiten montag im Oct., 6. Nicolai. Fällt der 3., 4. u. 6. auf einen freit., Samst. od. Sonnt., so wird der Markt je am darauf folgend. mont. abgehalten.
Schriesheim, Viehm.: 1. den ersten dienst. im März, der 2. den letzten dienst. im Juli, der 3. den letzten dienst. im August, d. 4. den letzten dienst. im Oktbr. Die Krämerm. bei 1, 2 und 4 werden den

Tag nach und bei 3 den Tag vor dem Viehmarkt abgehalten.
Schweigen, 1. Sonntag nach Georgi, 2. Dienstag nach Allerheilig.
Schwellingen, Viehm.: 1. dienst. nach Josephi, 2. dienst. nach Joh., 3. dienst. nach Mich. Krämerm.: jedesmal die zwei folgenden Tage nach den Viehmärkten. Selpinnselmarkt: 19 Tage vor dem ersten Advent.
Seeligen, 1. d. 6. März, 2. d. 25. April, 3. am Kirchweihmontag, 4. d. 30. Nov. Fällt der 1. 2. u. 4. auf freit., samst. od. sonnt., so ist der Markt den folgenden montag.
Seelbach, 1. Osterdienst., 2. Pfingst. dienst., 3. Michaeli, 4. Kartharina. Fällt ein dieser zwei letzten Tage auf einen sonnt., so wird der markt den folgenden montag gehalten.
Siegelsbach, 1. montag nach dem ersten Sonntag im mai, 2. montag nach d. ersten sonnt. nach Bartholom. Sengen, Krämer- u. Viehm.: 1. am ersten montag im Juni, 2. am Donnerst. nach Mar. Seb., 3. am montag vor martini. — Fällt einer dieser märkte auf einen feiertag, so wird er acht Tage später gehalten.
Sinsheim, Krämerm.: 1. Dienstag vor Joseph, 2. mont. nach Kar. Himmelf., 3. montag vor Martini. Viehm.: 1. dienst. vor Fastnacht, 2. den 2ten dienst. im Mai, 3. dienst. vor Egedi, 4. dienst. vor dem ersten Advent. Fruchtmärkte: montags jeder Woche, fällt auf diesen Tag ein feiertag, so wird der markt am Dienstag abgehalten.
Solzbrunn, 1. den 3. Dienstag im Jänner, 2. den 1. Dienstag in der Fastn., 3. Dienstag nach Sonntag Kätare, 4. Osterdienstag, 5. Dienstag nach Sonntag Cantate, 6. Pfingstdienstag, 7. den 2. Dienstag im Juli, 8. den 2. Dienstag im August, 9. den 3. Dienstag im Sept., 10. Dienstag nach Gallus, 11. den 2. Dienstag im Dezember.
Speyer, 1. Sonnt. vor Allerheiligen, 2. Christi Himmelf. — Frucht. jeden Dienstag.
Staufen, Stadt, 1. dienst. in der ersten Fastenwoche, 2. dienst. in der Kreuzwoche, 3. am Hofobitag, 4. Martintag; fällt einer der zwei letztern auf sonntag, so ist der Markt Montags drauf.
Stein am Rhein, 10. April.
Steinbach b. Bühl, 1. Vieh- u. Krämerm. mittw. nach Valent.; fällt Valent., a. mittw., so ist der markt

am nämli. L., 2. Krämerm. mittw. vor Palmsonnt., fällt auf dies. Tag ein feiert., so ist er Tags vorher, 3. Krämerm. mittw. nach Jakob, 4. Vieh- u. Krämerm. mittw. nach Catharine.
Steinheim an der Murr, an Lichtmes, 4. Juni, Rath.
Steinwenden, letzten Mai, 8. Septbr. Stetten am Heuchelberg, Joh. Tauf. Stetten am kalten Markt, Vieh- u. Krämerm.: 1. am dienst. nach Josephstag, 2. am zweiten dienst. im Juni, 3. am dienst. vor Mar. Seb., 4. am dienst. vor Martini.
Stettfeld bei Bruchsal, den zweiten dienst. nach Ostern.
Straßburg hält Vieh, die 1ste am Christtag, die 2te auf Johanni.
Strämsfelbrunn, 1. Dienstag nach Rogate, 2. Dienstag nach Jakob, 3. Dienstag vor Sim. Jud. Fällt auf einen dieser Tage ein feiertag, so wird der markt am folgenden Tag gehalten.
Stülingen, Krämer- u. Viehm.: 1. montag nach drei König, 2. mont. vor Kätare, 3. mont. nach Georgii, 4. mont. n. Frohnleichn., 5. mont. v. Barthol., 6. mont. n. Mich., 7. Mont. vor Mart. Sulz a. Neck., Vieh- u. Krämerm.: 1. Donnerst. nach Friedrich im märz, 2. am ersten Donnerst. im Juni (fällt auf diesen Tag das Fronleichnamsfest, so ist der markt am freitag darauf), 3. am Donnerst. nach Egedi, 4. am Donnerst. vor Sim. Jud. Vieh- u. Krämerm.: 5. am Donnerst. vor Thomas. — Schafmärkte: 1. am letzten Donnerst. im märz, (fällt auf denselben ein feiertag, so ist der markt am freitag hernach, fällt aber der grüne Donnerst. darauf, so ist der markt am mittwoch vorher), 2. freitag nach Egedi, 3. freitag vor Sim. u. Judä, d. h. freitag nach dem Krämermarkt.
Sulzburg, 1. am ersten Montag im Juni, wenn dies aber der Pfingstmont. ist, so wird der Markt am darauf folgenden Dienstag gehalten, 2. am letzten Montag im Oktober.
Tegernau, Vieh- u. Krämerm., 1. mittw. vor sonntag Kätare, 2. mittwoch nach Gallustag.
Thann, im Elßaß, am zweiten Montag jeden Monats, mit Ausnahme des Juli, in welchem der Markt am ersten Tag dieses Monats gehalten wird.
Thingen bei Waldsbut, Krämer- u. Viehm.: 1. am Samstag, 2. montag nach dem weissen Sonntag, 3.

1871
K

Dienst. vor der Pfingstwoche, 4. Hob. Kauf., 5. Barthol., 6. Michaeli, 7. Andreas, Füllen der 1., 4., 5., 6. u. 7. auf einen Sonntag, so wird der Markt am nächsten Montag darauf gehalten.

Liefenbrunn, Vieh- und Krämerm.: am zweiten Montag im Mai, Jakob, Simon Jud.

Triberg, 3. Febr., 3. Mai, 4. Juli, 24. Aug., 29. Sept., 16. Oktbr., 25. Novbr., 27. Dezember.

Trochelfingen, 1. mont. n. Kätare, 2. Pfingstdienst, 3. Matthäi; fällt aber Matthäi auf einen Sonntag oder Donnerstag, so wird der Markt an dem darauffolgenden Montag gehalten, 4. Montag vor Martini.

Ueberlingen, am ersten Mittwoch im Mai.

Ulm bei Oberkirch, 1. Montag vor Fasten, 2. mont. nach Matthäus, Unterachern, Osterdienst, Pfingst, Unter-Eappel bei Bühl in der Markgrafschaft, mittwoch nach Matthä.

Wathingen a. d. Enz, Krämer-, Vieh- u. Kogn.: 1) Dienstag an od. nach dem 8. März, 2) Dienstag an oder vor dem 1. Mai, 3) Dienstag an oder nach dem 8. Juli, 4) Mittwoch nach Martini, zugleich auch Junfer. — Besonderer Vieh- u. Kogn.: Donnerst. Tag nach dem ersten Sonntag im Sept.

Willingen, Fahr- und Viehmarkt, 1. am Osterdienst, 2. am 1. Mai, 3. am Pfingstdienst, 4. an Jakobi den 25. Juli, 5. an Matthäus den 21. Septbr., 6. an Simon u. Jud. den 28. Oktbr., 7. an Thomastag den 21. Dezbr., 8. Vieh- u. Fruchtmarkt am zweiten Dienst. im Monat März.

Wöhrenbach, Vieh- und Krämerm.: 1. Donnerstag nach Georgi, 2. Montag nach Pet. u. Paul, 3. am Montag auf den ersten Sonntag im Octbr. oder Rosenkranzmont., 4. Montag nach Martini.

Vorderweidenthal, Krämermärkte: 1. Sonntag nach Kätare, 2. Sonntag vor Joh., 3. Sonnt. nach Gallus. — Viehm. am ersten Montag jeden Monats.

Wachsenheim, Viehm.: vom Monat März bis Dez. jedesmal den 1ten Montag; Krämerm. Sonnt. nach Georgi, Sonnt. nach Martini.

Waiblingen, 1. Montag vor Joseph, 2. Montag vor Pfingsten, 3. Montag vor Pet. Geburt, 4. Montag nach Martini; fällt aber Martini auf einen Sonntag, so wird der Markt am zweiten mont. darauf gehalten.

Waldfisch, 1. Krämer- u. Viehm. letzten Donnerstag im Febr., 2.

Krämerm. Phil. Sal., fällt dies. Tag auf einen Sonntag, so ist der Markt nächsten Donnerstag. 3. Krämer- u. Viehm. letzten Donnerstag im Juli und 4. letzten Donnerstag im November.

Waldorf, den Montag nach Sall, wenn es auf einen Sonntag fällt, den zweiten Montag darauf.

Waldshut, Krämer- u. Viehm.: 1. Lichtmess. am 5. Febr., 2. Mittelfestm. am mittwoch vor Kätare, 3. Palm. am mittw. vor Palmsonnt., 4. Maim. am 1. Mai, 5. Jakobim. am 25. Juli, 6. Matthäusm. am 21. Sept., 7. Gallusm. am 16. Okt., 8. Nikolausm. am 6. Dez., 9. Weihnachtsm. am 30. Dez. — Fällt einer dieser Märkte auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so wird er am Mittwoch darauf gehalten.

Waltenbuch, donn. an oder in der Woche wann Vitus ist.

Wehr, 1. Donnerst. vor Fastnacht, 2. am 1. Donnerst. im Mai, 3. am 1. Donn. nach Barthol., 4. am 1. Donnerst. nach Martini.

Weil, die Stadt, Kog., Vieh- und Schweinm.: 1) am 2. Mont. im Februar, 2) am letzten Mont. im Juli, Kog., Vieh-, Schwein- u. Krämerm.: 3) am Montag nach Kätare; 4) am mont. nach Quasmod.; 5) am mont. nach Trinit.; 6) an Bartholomäus, im Fall dieser Tag auf einen Sonntag fällt, am Montag darauf; 7) am Montag nach Gallus; 8) am Montag vor Thomas.

Weingarten, in der Pfalz, 20. Januar, 1. Mai u. 21. Sept. Fällt einer der drei bestimmten Markttag auf einen freit., Samstag, oder Sonntag, so wird der Jahrm. erst Dienst. darauf abgehalten. Mittersten u. dritten jedesm. Viehm.

Weinheim, Viehm.: 1. Dienst. vor Pet. Stuhl, 2. den letzten Dienst. im April, 3. den letzten Dienst. im Juni, 4. dienst. nach Mar. Geb. — Krämerm.: 1. Dienst. nach Hudica, 2. dienst. vor Chr. Himmelf., 3. Dienstag vor Michaeli, 4. dienst. nach St. Heil., 5. dienst. nach Nikolaus. Sitzt an einem der dienst. ein Feiert. ein, so wird der Markt den folgend. Tag gehalten.

Welschingen, Krämer- u. Viehm.: der 1ste am Freitag vor Palmsonntag, d. 2te am ersten Donnerst. im Juni; fällt auf diesen ersten Donnerst. ein Feiertag, so wird der Markt am Freitag darauf gehalten.

Went, 1. Georgii, 2. Matth.

Wiernsheim, Oberamts Maulbrunn, Kog. u. Viehm.: 1. am donnerstag nach Oculi, 2. am donnerstag nach dem 17. Sonnt. nach Trinitat.

Wiesloch, 1. Osterdienst, 2. Laurentittag, 10. Aug., fällt solcher Montag, so ist der Markt den selben Tag, fällt Laur. aber auf dienst. oder mittw., so wird der Markt d. Montag zuvor gehalten, fällt Laurent. aber auf freitag, Samstag od. Sonntag, so ist der Markt den darauffolgenden Montag, 3. den 6. Des. od. Nicol., fällt Nicolai auf Sonntag, so ist d. Markt mont. darauff. Bildstett, den 2ten Dienst. im Okt. Bigartsdriesen, 1. Sonntag nach Kreuzerhöhung, 2. Sonntag u. Montag nach Kreuzerhöhung, Wimpfen am Berg, Petri Stuhl, Mittwoch nach dem 1sten März, Pfingstdienst, Barthol., Mittwoch nach Elisabeth.

Wimpfen im Thal, auf Pet. u. Paul, welcher 2 Tage dauert; fällt aber Pet. u. Paul. auffamst. od. Sonntag, so wird der Markt den darauffolgenden Montag und dienst. gehalten.

Wörsingen, Viehm.: 1. den zweiten Montag im Febr., 2. den letzten Montag im Juni. Krämermarkt ist jedesmal Tags darauf.

Wolbach im Ringelthal, Vieh- und Krämerm.: 1. mittw. vor Kätare, 2. mittw. vor Pfingst., 3. mittw. vor Laurentii, 4. mittw. vor Salli, und Krämerm. alle in am donnerst. in der ganzen Woche vor Weihnacht.

Wolferweiler, Phil. Sal., Laurent. Mar. Geb., Sim. Jud.; fällt eines auf Samstag, oder Sonntag, ist es dienst. Tag hernach.

Zalsenhausen, Krämerm.: 1. Mar. Geb., 2. Thomastag. Fällt einer dieser Tage auf einen Samstag, oder Sonntag, so wird der Markt am dienstag zuvor gehalten.

Zell am Hammersbach, Vieh- und Krämerm.: 1. Osterdienst, 2. Pfingstdienst, 3. Bartholom., 4. Sim. Jud. Fallen letztere auf einen Sonntag, so sind sie Mont. darauf.

Zell im Wiesenthal, Krämer- und Viehm.: 1. Fastnachtmontag, 2. am ersten Dienst. im Mai, wenn aber der erste Mal auf Mittwoch oder Donnerstag fällt, so wird er am Dienstag vorher abgehalten, 3. Kirchweihmontag.

Zarjach hält Mes., 1. Pfingstdienst, 2. Egidii.

Zuzenhausen, 1. den ersten Mal, 2. Bartholom.

Zwiesbrüden, Viehm.: den ersten u. dritten Donnerstag jeden Monats, Krämerm.: 1. donnerst. nach Kätare, 2. den 2ten dienst. im Mai, 3. dienst. Tag vor Jakob, 4. dienst. Tag nach Michaeli, 5. Andreastag. — Fruchtmarkt jeden Donnerstag.

Badische Landesbibliothek